2. Beilage zu Nr. 169 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Freitag den 21. Juli 1905.

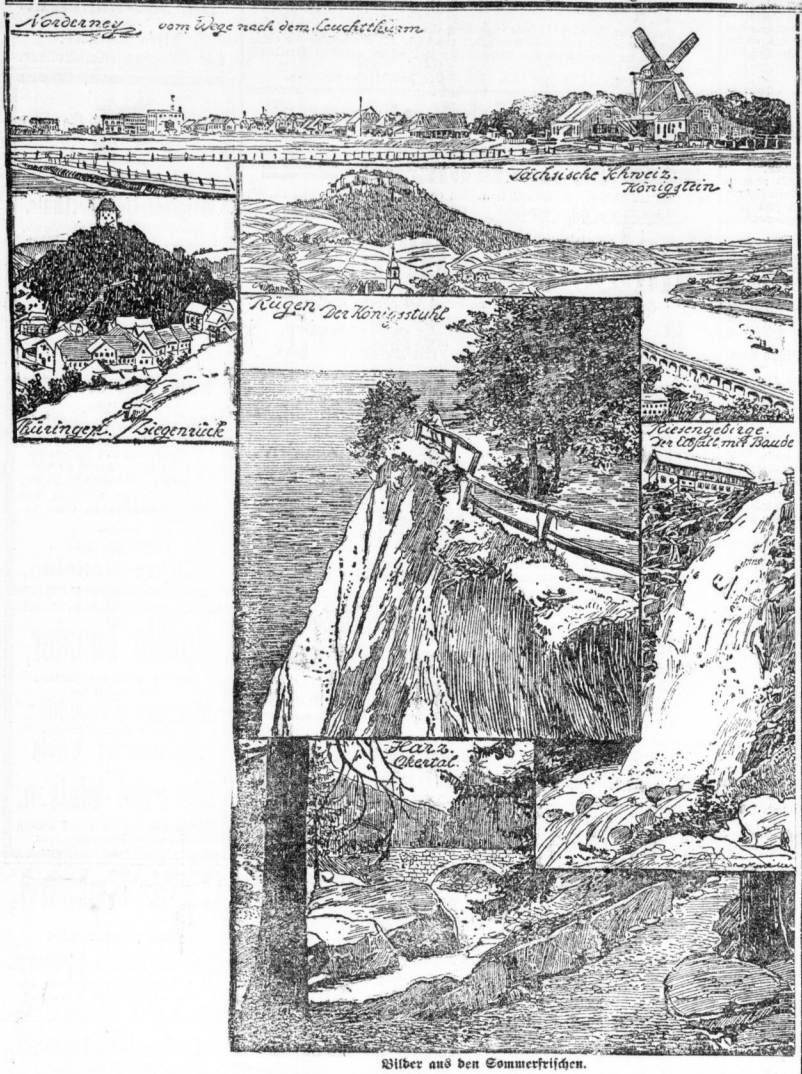

Bilder aus den Sommerfrischen.

Die drückende Hitze des Hochsommers läßt unwillkürlich die Sehnsucht nach kühler und erquickender Sommerfrische erwachen. Wohin überall ergießt sich der Menschenstrom? Die einen ziehen in die Gebirge, um kühlen Waldesschatten aufzusuchen, die anderen eilen an die Meeresküste, um in den stärkenden Wogen Erfrischung zu suchen. Wir haben im deutschen Vaterland glücklicherweise keinen Mangel an herrlichen Gegenden und Naturschönheiten. Da lockt die Sächsische Schweiz mit ihren pittoresken Gebirgsformationen, deren Perle der Königstein ist, dann der Harz mit seinen lauschigen Wäldern, das liebliche Thüringen mit seinen wundervollen Bergen, das Riesengebirge in seiner überwältigenden Naturschönheit, seinen poetischen Märchen und Sagen. Wir sehen auf unserem Bilde den Elbfall mit Baude, und Sehnsucht zieht uns ins Herz hinein. Dann aber schweift der Blick weit hinweg bis an die fernen Küsten der Nordsee, wo Norderney eines der schönsten Bäder ist, welches von vielen Erholungsbedürftigen besucht wird. Wem aber der Strand der Nordsee zu fahl ist, der findet Meer und Wald vereint auf der schönen Insel Rügen, dessen anziehendste Schönheit sicher der Königstuhl ist.

Kleine Chronik.

* **Leipzig**, 19. Juli. (Massenerkrankungen. — Flecktyphus. — Kongreß. — Seltsamer Heiliger.) Zu den Massenerkrankungen bei der Firma C. G. Röder wird berichtet, daß nur noch 7 Patienten in Krankenhauspflege sind. — Im Krankenhause verstorben ist jener 62 Jahre alte Schreiber, welcher sich auf der Durchreise nach Rußland befand und, wie seinerzeit mitgeteilt, wegen Flecktyphus hier angehalten und zur Vorbeugung einer Ansteckungsgefahr im Krankenhaus untergebracht und isoliert werden mußte. Das Ehepaar Maschkowitz aus der Schützenstraße, bei dem der Mann vorübergehend Wohnung genommen hatte, befindet sich noch immer in genannter Anstalt. — Der in Mainz tagende Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen beschloß einstimmig, Leipzig als Kongreßstadt für 1906 zu wählen. Zum ersten Male nach 35 Jahren werden somit die Leipziger Bundesmitglieder ihre deutsche Kollegenschaft in Leipzig begrüßen, um Herrschau zu halten über den vor 35 Jahren in Leipzig gestifteten Bund. — Ein seltsamer Heiliger scheint der junge Mann zu sein, auf den sich die nachstehende Anfrage in der Leipziger „Vegetarischen Warte" vom 8. d. M. bezieht. Sie lautet: „Wer weiß mir für einen jungen (22jähr.) begeisterten Gesinnungsgenossen, der bisher kaufmännisch tätig war und dem das Arbeiten für Fleischesser unsympathisch ist, passende Beschäftigung nach? Dr. S—l."

* **Berlin**, 19. Juli. (Mit mehr als 15000 Mark Spargeldern) der Angehörigen der Musikkapelle des 4. Garderegiments soll dem „Berl. Tagebl." zufolge der Vertrauensmann, ein Hobist, verschwunden sein. Er hat angeblich auf Neumplätzen viel Geld verloren.

* **Berlin**, 19. Juli. (Schwere Folgen einer Eifersuchtsszene.) Auf dem Flakensee bei Erkner versuchte der 16jährige, aus Stettin gebürtige Schiffsjunge Hermann Raabe einen Arbeitskameraden zu erschießen, weil er Grund zur Eifersucht zu haben glaubte. Der Schuß ging fehl und verletzte den zufällig in der Nähe badenden Kellner Paul Müller aus Berlin tödlich.

* **Stettin**, 19. Juli. (Ein furchtbares Unglück) hat sich in Christinenfelde ereignet. Dort geriet eine scheu gewordene Rinderherde in eine Gruppe Schulkinder. Sechs der Kinder wurden tot getreten, viele weitere schwer verletzt.

* **Rügenwaldermünde**, 19. Juli. (Drei Personen im Seebade ertrunken.) In der See bei Rügenwaldermünde ertranken gestern nachmittag beim Baden die beiden 20- und 22jährigen Töchter des dortigen Fuhrherrn Grapp. Der 28jährige Versicherungsagent Franz Selchow aus Berlin versuchte ihnen Hilfe zu bringen, geriet aber in eine Untiefe und ertrank vor den Augen der entsetzten Zuschauer. Lehrer Kasper, der Leiter der Charlottenburger Ferienkolonie, stürzte sich hierauf in die Fluten. Es gelang ihm, das eine Mädchen noch lebend an Land zu bringen, wo es alsbald verstarb. Die Leiche der Schwester und Selchows sind in die See getrieben und noch nicht aufgefunden.

* **Danzig**, 19. Juli. (Attentat auf die Schwiegermutter.) Ein hiesiger Kaufmann versuchte gestern seine Schwiegermutter zu erschießen, da diese ihm wiederholt die Hergabe von Geld verweigerte; sie wurde schwer verletzt ins Krankenhaus übergeführt. Der Täter entfloh, wurde aber bald ergriffen und verhaftet.

* **Saßnitz**, 19. Juli. (Schiffskollision.) Gestern abend kurz nach 10 Uhr stieß bei der Ausfahrt aus dem hiesigen Hafen das Torpedoboot S 65 mit dem von einer Abendfahrt zurückkehrenden Dampfer Darß zusammen. Beide Schiffe erlitten schwere Beschädigungen. Menschen wurden nicht verletzt. Der am schwersten beschädigte Dampfer Darß mußte auf Grund setzen und seine Passagiere ausbooten. Das Torpedoboot hat am Steven Beschädigungen erlitten.

* **Posen**, 19. Juli. (Hinrichtung einer Gattenmörderin.) Die wegen Gattenmordes zum Tode verurteilte Pelagia Pawlack wurde heute morgen hingerichtet.

* **Bremen**, 19. Juli. (Nach dem Freispruch.) Der Kellner Meyer ist von seinen Freunden und seiner Familie in die Heimat geleitet worden. Er traf, von Bückeburg kommend, in Bremen ein und wurde hier festlich empfangen. In Wumsdorf schon fand eine herzliche Begrüßung statt. Ein Kollege des Freigesprochenen hatte dort einen reich gedeckten Frühstückstisch bereitet, auf dem auch ein Schwarzbrot lag, das eine „Lustige Sieben" zierte. Auf dem Bremer Bahnhof hatten sich viele Hunderte eingefunden, die Meyer mit lauten Hurrarufen begrüßten. Im Vereinslokal „Württemberger Hof", in dem unzählige Begrüßungstelegramme, selbst aus dem Auslande, eingelaufen waren, fand ein kleiner Festakt statt, dann brachte eine blumengeschmückte Kapuzage den Freigesprochenen mit seiner Mutter in die Heimat, nach Schwachhausen.

* **Bielefeld**, 19. Juli. (Das abgelehnte Ehrenzeichen.) Einem hiesigen Schornsteinfegermeister war aus Anlaß seiner 25jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Nach längerem Tragen gab er das Ehrenzeichen direkt an das Zivilkabinett in Berlin zurück mit der Begründung, daß ihm als Offizier der Wehr und Vorstandsmitglied eine höhere Auszeichnung zustehe. Als die Wehr davon erfuhr, schloß sie laut „Köln. Volksztg." den Meister aus, da die Zurückgabe des Ehrenzeichens, durch dessen Verleihung die gesamte Wehr ausgezeichnet worden sei, eine Beleidigung für sie bedeute. Gegen diese Ausschließung hat der Betroffene Klage angestrengt.

* **Bochum**, 19. Juli. (Aufgespießt.) In Steele fiel ein Schlosserlehrling auf einen Eisenzaun. Er wurde aufgespießt und konnte nur als Leiche herabgeholt werden.

* **Frankfurt** a. M., 19. Juli. (Der größte Saal Deutschlands.) Im Hinblick auf den Sängerwettstreit im Jahre 1907 plant der Magistrat die Erbauung einer Festhalle mit 25000 Sitzplätzen und 14000 Quadratmeter bebauter Fläche. Es wird dies der größte Saal Deutschlands werden, doppelt so groß als der Glaspalast in München. Die Kosten belaufen sich auf 3—4 Millionen Mark.

* **Düsseldorf**, 19. Juli. (Wegen Soldatenmißhandlungen) in zusammen 186 Fällen wurden hier die Gefreiten der Reserve Fortmann und Siegel zu 3 Jahren bezw. 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatten die Mißhandlungen während ihrer Dienstzeit im 2. Garderegiment verübt, als sie sogenannte Rekrutengefreite waren.

* **Köln**, 19. Juli. (Eine internationale Heiratsschwindlerin) wurde von der hiesigen Kriminalpolizei verhaftet. Die Schwindlerin knüpfte mit Aristokratenkreisen Verbindungen an, um Millionenpartien zu vermitteln. Einer der Geprellten, Offizier eines Berliner Garderegiments, dem die Heirat mit einer französischen Prinzessin, die über 170 Millionen Franken verfügen sollte, in Aussicht gestellt war, suchte die Schwindlerin in Köln auf und erzwang durch Vermittelung der Kriminalpolizei die Rückgabe der bedeutenden Beträge, die er an die Schwindlerin a conto auf die Millionenheirat abgeführt hatte. Die Schwindlerin nennt sich Witwe Roth und wird wegen Heiratsschwindeleien auch von den Behörden in Bonn und München seit langem gesucht.

* **Karlsruhe**, 19. Juli. (Ein zynischer Verbrecher.) Von einem unbegreiflichen Zynismus des am Montag wegen Notzuchtversuchs und Totschlags zu neun Jahren Gefängnis verurteilten 17 Jahre alten Dienstknechts Breig zeugt eine Inschrift, die der Verbrecher an die Wand seiner Zelle angebracht hat und folgendermaßen lautet: „Wilhelm Breig, Mörder eines dreizehnjährigen Mädchens. Die Mädchen sind an allem Schuld. Wenn ich fünfzehn Jahre Gefängnis erhalte, komme ich 1920 wieder heraus."

* **Tuttlingen**, 19. Juli. (Ein Fischkampf.) Das Donaubett zwischen Möhringen und Tuttlingen trocknete vor einigen Tagen infolge großer Hitze aus. In dem wenigen Wasser begann ein Kampf auf Leben und Tod. In großen Massen, zu vielen Tausenden schwammen die kleinen und kleinsten Fische auf der immer kleiner werdenden Wasserfläche hin und her. Größere Fische zogen aufwärts, schnellten sich manchmal mehrere Fußlängen vorwärts — vergebens, auch für sie gibt es keine Rettung mehr. Je mehr der Wasserstand sinkt, um so unruhiger werden die hartbedrängten Tiere.

* **Basel**, 19. Juli. (Das Personal der Baseler Straßenbahn hat gestern abend in einer von etwa 400 Mann besuchten Versammlung fast einstimmig beschlossen, sofort in den Ausstand zu treten, und hat diesen heute früh begonnen. Der Streik wird damit begründet, daß die Regierung die Beschwerden des Personals zu wenig berücksichtigt habe.

* **Nantes**, 19. Juli. (Auf einem Ausflug ertrunken.) Gestern kenterte infolge eines heftigen Windstoßes auf der Loire ein Boot, in dem mehrere zur Kur in St. Brevin weilende Pariser Familien einen Ausflug unternommen hatten. Der Eigentümer des Bootes, ein Matrose, und sämtliche acht Ausflügler ertranken.

* **Mailand**, 19. Juli. (Im hiesigen Dom) wurden in der gestrigen Nacht der Statue der Madonna del Rosario links neben dem Hauptaltar Krone, Halsband und Ringe, alles aus massivem Golde mit Edelsteinen geziert, im Werte von 50000 Lire geraubt.

* **Athen**, 19. Juli. (Selbstmord einer Generalstochter.) Die 22jährige bildschöne Tochter des Generals Smolensky, Nalu, erschoß sich, weil sie angeblich die unmenschliche Behandlung durch ihren Vater nicht mehr habe ertragen können.

* **Newyork**, 19. Juli. (Infolge der hier seit 14 Tagen herrschenden Hitze) sind gestern 15 Personen vom Hitzschlag getroffen worden und gestorben. Nachts schliefen die Bewohner der Armenviertel auf der Straße und auf den Dächern der Häuser.

* **Newyork**, 19. Juli. (Kugeln für Motorfahrer.) Die Schutzleute in Rye, einem reichen Vorort von Newyork, haben Befehl erhalten, die Pneumatic-Reifen zu schießen, welche jene schnell fahrender Motorwagen, falls deren Führer nicht auf Befehl halten, durch Gewehrschüsse zum Platzen zu bringen. Das erste Opfer dieser Verordnung war ein Automobilbesitzer, der von den Schüssen zweier Polizisten getroffen wurde, die zu hoch gezielt hatten.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

Halle, 19. Juli.

* **Schwere Urkundenfälschung und Betrug** wurde dem 16jährigen Fleischerlehrling Paul Dr. zur Last gelegt. Dr. ist das Pflegekind des Fleischermeisters B., hat sich bei diesem stets gut geführt und ist schließlich auch bei ihm in die Lehre getreten. Er besaß das unbeschränkte Vertrauen seines Pflegevaters, durfte selbständig ein- und verkaufen, Gelder einkassieren und Quittungen mit dem Namen seines Pflegevaters versehen. Dr. hat nun am 15. Mai einer Frau R. einen Brief vorgelegt, in welchem der Pflegevater die Frau R. um Ueberlendung von 8 Mk. durch Paul Dr. bittet. Frau R. gab das Geld. Der Brief war aber gefälscht; B. wußte nichts von demselben. Frau R. brachte deshalb die Sache zur Anzeige. Mit Rücksicht auf seine bisherige gute Führung, sein offenes Geständnis und die augenscheinlich tiefe Reue wurde auf eine bedingte Verurteilung von 2 Wochen erkannt.

* **Jugendlicher Uebermut** brachte die Dienstknechte Alberty, Walter, Nietschmann, Fischer, Hempel und Arndt aus Klondorf, bezw. Büschdorf und Schönnewitz auf die Anklagebank. Sie hatten sich im April d. J. in Reideburg auf einem Karussell amüsiert und waren dann am späten Abend durch Sagisdorf gekommen. Als nun zufällig einer von ihnen entdeckte, daß die Gartenmauer des Ritterguts an einer Stelle wackelte, fingen sie gemeinsam an und mit einem Ruck flog ein bedeutendes Stück der Mauer in den Garten. Sie haben die Mauer zwar durch einen Maurer wieder herstellen lassen, doch ersparte das ihnen nicht die Anklage, gegen § 305 des Strafgesetzbuches (vorsätzliche Zerstörung eines Bauwerkes) verstoßen zu haben, was mit Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat bestraft wird. Da aber die Mauer an dieser Stelle doch noch 75 cm hoch gewesen sein soll, also noch nicht durch das Eintreten ein freier Eingang geschaffen worden ist, so nahm der Gerichtshof zu Gunsten der Angeklagten nur Sachbeschädigung, Vergehen nach § 303 des Strafgesetzbuches, an und kamen die Angeklagten mit 30 Mk. Geldstrafe davon. Hempel erhielt außerdem noch 5 Mk. Geldstrafe, weil er ein Teschin abgeschossen hatte.

* **Diebstahl.** Der Krankenwärter Kurt Eichler hatte, als er im Krankenhause „Bergmannstrost" angestellt war, einem Kollegen 10 Mk. aus einem am Hofen hängenden Beinkleide und 12 Tage später einem anderen 10,45 Mk. genommen. Im letzteren Falle war er sogar des abends spät durch ein Fenster gestiegen und hatte das Geld unterm Kopfkissen fortgenommen. Er wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

* **Schwerer Diebstahl.** Der erst 12 Jahre alte Paul Brinkmann aus Strenznaundorf hat bereits dreimal gestohlen, er konnte deshalb aber nicht zur Rechenschaft gezogen werden, weil er bei Begehung der Tat noch strafunmündig war. Am 8. Mai ist er nun bei dem Kutscher Pfeiffer eingebrochen und hat dort eine Uhr und 10 Mk. gestohlen. Von dem Gelde vertrankte er dann 1,50 Mk. das übrige wurde vergraben. Bei Begehung dieser Tat war er bereits 12 Jahre alt und stand deshalb der Knabe heute vor der Strafkammer. Er wurde bedingungsweise zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

* **Fälschung seiner Papiere und Diebstahl** wurde dem Sattler Vincenz Bohnt aus Oberlogma in Böhmen zur Last gelegt. Er war der Meinung gewesen, als Kellner besser fortkommen zu können, und fälschte deshalb dementsprechend seine Papiere. Er kam nun von Leipzig nach Halle, verpulverte hier sein Geld und nahm schließlich aus einer Restauration ein fremdes Fahrrad mit. Da B. Gefrod und weiße Weste trug, fiel er einer Frau auf, als er das Rad besteigen hatte. Die Personalbeschreibung genügte dem Polizeiblenen, um am andern Tage den Dieb festnehmen zu lassen, als dieser noch einmal auf dem Stadtfeld Halle durchcauerten wollte. B. erhielt eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten und 2 Wochen.

MAIZENA Unübertroffen als Nährmittel für Kinder, Reconvalescenten und Kranke. Unentbehrlich für die Zubereitung von Kuchen, Puddings, Mehlspeisen, Suppen, Saucen etc. Overall erhältlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050721034/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des diesjährigen Fruchtanbanges der der Stadtgemeinde Halle a. S. gehörigen **Pflaumenbäume** in der Gemarkung **Crölliwitz** und an der **Dessauerstraße** von km 2,8+50 bis km 4,3+17 (ehemals Tornac'sche Nutzung) haben wir Termin auf

Montag den 31 Juli d. Js., vormittags 10 Uhr

im Bureau für Grundeigentum — Rathausstraße Nr. 1, Zimmer 78 — anberaumt, zu welchem Reflektanten eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle a/S., den 14. Juli 1905. **Der Magistrat. Staude.**

Polizei-Verordnung,

betreffend das Halten der sogenannten Kost- oder Ziehkinder.

Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich zur Regelung des sogenannten Kost- oder Ziehkinderwesens unter Zustimmung des Provinzialrates in Gemäßheit des Artikel 1 des Reichsgesetzes vom 28. Juli 1879 (R.-G.-Bl. S. 267) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz was folgt:

§ 1. Wer gegen Entgelt ein **noch nicht sechs Jahr altes Kind in Kost und Pflege nehmen will, bedarf hierzu in der Regel vor der Aufnahme des Kindes**, spätestens aber binnen 24 Stunden nach der Aufnahme desselben, der **Erlaubnis** der Ortspolizeibehörde (d. h. des **Amtsvorstehers**, bezw. des städtischen Polizei-Verwalters).

§ 2. Die Erlaubnis wird stets nur auf Widerruf und nur solchen Personen weiblichen Geschlechts erteilt, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung zur Uebernahme einer solchen Pflege ohne Gefährdung des Kindes geeignet erscheinen.

§ 3. **Die Erlaubnis ist bei der Ortspolizeibehörde schriftlich nachzusuchen und in dem Gesuche ist**

a) der Name des in Pflege zu nehmenden Kindes, sowie Ort und Tag seiner Geburt,

b) Name, Stand und Wohnung seiner Eltern, bei unehelichen Kindern Name, Stand und Wohnung der Mutter, sowie des Vormundes,

c) Name, Stand und Wohnung der Kostgeberin

genau anzugeben und erforderlichen Falls zu bescheinigen.

§ 4. Wird die nachgesuchte Erlaubnis von der Ortspolizeibehörde erteilt, so ist darüber auszustellende Bescheinigung von der Kostgeberin sorgfältig aufzubewahren und während des Pflegeverhältnisses den Beamten der Polizeibehörde und den von der letzteren beauftragten Personen auf Erfordern vorzuweisen.

§ 5. Die erteilte Erlaubnis erlischt bei etwaigem Wohnungswechsel der Kostgeberin. Vor solchem Wechsel ist daher die Erlaubnis zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses nachzusuchen.

§ 6. Die erteilte Erlaubnis wird ferner zurückgenommen, wenn die Kostgeberin die ihr obliegenden Pflichten gegen das Pflegekind vernachlässigt und insbesondere diesem die erforderliche Nahrung und Pflege nicht gewährt, oder, wenn sonstwie eine für das Pflegekind nachteilige Veränderung in den persönlichen oder häuslichen Verhältnissen der Kostgeberin eintritt.

§ 7. Während des Pflegeverhältnisses ist den Beamten der Polizeibehörde oder den von der letzteren beauftragten, nach Maßgabe des § 7 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (G.-S. S. 45) mit einer entsprechenden Legitimation zu versehenden Personen von der Kostgeberin und deren Hausstande der Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten und auf alle das Pflegekind betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen, auf Erfordern das Kind vorzuzeigen.

§ 8. Wird das Pflegeverhältnis aufgegeben oder stirbt das Pflegekind, so hat die Kostgeberin hiervon binnen 24 Stunden nach dem Aufhören des Pflegeverhältnisses, bezw. nach dem Eintritte des Todes, der Ortspolizeibehörde unter Rückgabe des Erlaubnisscheins (§ 4) Anzeige zu machen.

§ 9. Hinsichtlich derjenigen noch nicht sechs Jahre alten Kinder, welche sich beim Erlaß dieser Polizei-Verordnung bereits in einem Pflegeverhältnis im Sinne des § 1 befinden, ist von dem Pfleger oder der Pflegerin binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine die Angaben in § 3 enthaltende schriftliche Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten und innerhalb gleicher Frist nach Maßgabe des § 8 die Erlaubnis zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses zu erwirken.

Auch im übrigen finden die vorstehenden Vorschriften auf bereits bestehende Pflegeverhältnisse gleichmäßige Anwendung.

§ 10. Ferner unterliegen den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung diejenigen Personen, welche mit Pflegekindern in den Bezirk der betreffenden Ortspolizeibehörde neu anziehen.

§ 11. Auf diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der öffentlichen Armenpflege oder sonstiger öffentlicher Wohltätigkeitsanstalten eintritt oder bereits eingetreten ist, sowie auf diejenigen Personen, welche im erweiblichen Auftrage eines staatlich genehmigten Wohltätigkeitsvereins die Fürsorge für ein Pflegekind übernommen haben oder übernehmen, findet diese Polizei-Verordnung keine Anwendung.

Die Ortspolizeibehörde kann ferner diejenigen Personen, welche ohne Bestrafung von Erwerbszwecken im Auftrage eines Angehörigen (vgl. § 52 des Reichsstrafgesetzbuches) oder eines Vormundes des Kindes die Fürsorge für dasselbe übernommen haben oder übernehmen, nach dem Ermessen des Einzelfalls von der Beobachtung der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung entbinden.

§ 12. Die in dieser Polizei-Verordnung vorgeschriebenen Anzeigen haben, unbeschadet der sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen namentlich unbeschadet der Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen zu erfolgen.

§ 13. **Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.**

§ 14. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung treten die zur Regelung des sogenannten Kost- und Haltekinderwesens erlassenen Polizei-Verordnungen der Orts- oder Kreispolizeibehörden außer Wirksamkeit.

Magdeburg, den 17. Dezember 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
ges. von Patow.

Indem wir die vorstehende Oberpräsidial-Verordnung hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir gleichzeitig bekannt, **daß die Erlaubnis zum Halten von Ziehkindern im Bureau der Armen-Verwaltung, Rathausstr. 1, II, Zimmer 80 nachzusuchen ist.**

Halle a. S., den 15. Juli 1905. **Die Polizei-Verwaltung. Abteilung für das Ziehkinderwesen.** J. V.: Walger.

Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1905 sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben resp. angemeldet worden:

1 braune Pferdedecke, 6 Kinderlätzchen und 1 Bademütze, 1 Taschenmesser mit Hornschalen, 1 kleiner blauer Handwagen, 1 Handruck, 2 Frühstücksbeutel, Portemonnaies mit Inhalt, ein Geldbetrag in Zeitungspapier eingewickelt, 1 braune Lederta'sche mit Schlüsseln, 1 weißer Kinderstrohhut, 1 Handlaterne, 1 Fleischerjacke und 2 Fleischerschürzen, 1 rotseidener Sonnenschirm mit gelbem Knopf und ein schwarz-rot karierter mit gelbem Knopf und Bildnis, 1 Stock und 1 Regenschirm, letzterer mit Nickelstock, 1 Kutscherpeitsche, 1 Pferdedecke.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

1 silberne Damenuhr mit goldener Kette, zwei Zwanzigmarkstücke (lose), 1 goldene Damenhalskette mit Herz und Photogrophien, 1 neuer Hundemaulkorb mit 2 Schnallen, 1 Hundehalsband, 1 Portemonnaie mit 53—55 Mk. Inhalt und Sparmarken, 1 do. mit 5,16 Mk. Inhalt, 1 do. mit 40 Mk. Inhalt, 1 do. mit 30 Mk. Inhalt, 1 do. mit 30 bis 31 Mk. Inhalt, 1 do. mit 10,08 Mk. und einer 10 Pfg.-Briefmarke, 1 braunes do. mit etwa 70 Pfg. Inhalt und Eisenbahnfahrkarten Halle-Merseburg, 1 do. ohne Bügel mit 2 Seitentaschen und etwa 4 Mk. Inhalt, 1 rotjuchtenes do. mit 25 Mk. und einer Fahrkarte Magdeburg-Halle, 1 do. mit 50 Mk. Inhalt und einer Fahrkarte Schraplau-Halle, 1 10 Markstück, 1 schwarzer Klemmer ohne Schnur, 1 Goldgürtel für Damen, 1 Bruchband in Papierhülle, 1 Goldsilfederhalter, 1 grünseidene gehäkelte Börse mit ca. 90 Mk. Inhalt, 1 silberne Zylinderuhr mit goldener Kette, 1 schwarzer Stock mit grober silberner Krücke, gezeichnet C. G., 1 Medaillon-Armband, 1 goldener Klemmer in braunem Lederetui, 1 goldener Trauring ges. M. P., 1 goldenes Medaillon, schwarz emailliert, 1 goldene Damenuhr ohne Kette, 1 ovale goldene Brosche mit 4—5 weißen Perlen und 3 roten Steinen, 1 schwarzes Krepptuch, 1 dunkelbraunes Damenportemonnaie mit etwa 6 Mk. Inhalt und 1 Photographie, 1 goldener Trauring (H. R.), 1 Kinder-Korallen-Armband mit goldenem Verschluß, 1 goldener Klemmer, 1 goldener Ring mit Kleeblatt und 2 weißen und 1 roten Stein.

An die unbekannten Eigentümer der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken, daß, wenn eine solche nicht **innerhalb der nächsten 12 Monate** erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamierten Gegenstände nach Maßgabe des § 8[3] der Ministerial-Dienstanweisung, betreffend die polizeiliche Behandlung der Fundsachen, vom 27. Oktober 1899, verfahren werden wird.

Bezüglich Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Rathausstr. 19, Zimmer Nr. 56, erteilt.

Halle a. S., den 17. Juli 1905. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1893 wird hiermit der **zwischen der Halberstädter- und Berlinerstraße belegene Teil der Volkmannstraße** vom 22. Juli 1905 ab der **regelmäßigen Reinigung** unterworfen.

Von diesem Tage ab ist jeder Eigentümer eines an den genannten Straßenteil grenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücks verpflichtet, das Straßenland vor diesem bis zur Mitte des Fahrdammes nach Maßgabe der §§ 2—6 der gedachten Verordnung reinzuhalten.

Halle a. S., den 14. Juli 1905. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bad Wittekind.

Morgen Freitag nachm. 4 Uhr

Kur-Konzert

der Kapelle des Füsil.-Regts. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.
Entree 35 Pfg. einschl. Billettsteuer. **O. Wiegert,** Königl. Musikdir.

Saalschloss-Brauerei.

Freitag den 21. Juli von nachm. 4 bis abends 11 Uhr

2 gr. Militär-Konzerte

der gesamten Regimentskapelle (42 Mann) des Königl. Sächs. Schützen-Füs.-Regiments „Prinz Georg" Nr. 108 aus Dresden.

Direktion: Kgl. Musikdir. **A. Helbig.**

Eintritt 35 Pfg. inkl. Steuer. **F. Winkler.**

Bei ungünstiger Witterung finden die Konzerte im grossen Saale statt.

Wintergarten.

Freitag den 21. Juli 1905, abends 8 Uhr

Wohltätigkeits-Konzert

zum Besten des Invalidendanks,
ausgeführt vom **Trompeter-Corps des Mansfelder Feldartillerie-Regts. Nr. 75.**
— Entree 35 Pfg. —

Rabeninsel.

Restaurant Kuhblank.

Schöner Aufenthaltsort.

Jeden Dienstag u. Freitag Konzert,
nachdem **Unterhaltungsmusik.**

Fernruf 3017. **Geschw. Kuhblank.**

Geschw. Kuhblank's Inselrestaurant Rabeninsel Bei Halle a. S.

Gesellschaftshaus Diemitz.

Heute abend Gesellschaftskränzchen.

Etablissement Kurzhals Rabeninsel

Raben-Insel

Dienstags u. Freitags Nachmittag v. 3 Uhr (auch bei ungünst. Witterung)

Militair-Koncert

ausgeführt vom Trompeter Corps des Mansf. Feld Art. Rgts. No 75.
F. Stade. E. Kurzhals.

Ev. Arbeiterverein

Sonntag den 23. Juli von nachm. 3½ Uhr **Sommerfest im Paradies.** Zulassgeld für Erwachsene 15 Pfg., Kindermarken bei Hrn. **Kühne** gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte frei. Gäste und Freunde, durch Mitglieder eingeführt, willkommen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 17. Juli d. Js. ist an der Flurgrenze Ammendorf-Burg die schon ziemlich stark in Verwesung übergegangene Leiche eines Mannes gefunden worden, deren Persönlichkeit nicht festgestellt werden konnte. Der Verstorbene war etwa 1,70 m groß, hatte dunkelblondes Haar und eine Glatze. Er trug graugrünen guten Jackett-Anzug, grüne Schirmmütze, Trikothemd, Schlips und ziemlich neue Halbstiefeln. Es wurden bei ihm vorgefunden:

1 Eisenbahnfahrkarte (Sammelfahrkarte) „Holdenstedt-Sangerhausen", gestempelt: 11. VII. 01, eine Blechschachtel mit 11 Patronen (7 mm-Kaliber), 1 graubraunes Portemonnaie mit 29 Pfg., 1 Haarbürste.

Es ist anzunehmen, daß Selbstmord vorliegt. Nachrichten über die Persönlichkeit des Verstorbenen und sonstige, der Aufklärung dienende Umstände bitte ich zu den Akten 2. J. 769/05 zu geben. Die vorgefundenen Gegenstände können auf dem Sekretariate der hiesigen Staatsanwaltschaft eingesehen werden.

Halle a. S., den 18. Juli 1905.
Der Erste Staatsanwalt.

Obst-Verpachtung.

Der Anhang der Bäume (ca. 80 Stück) des ehemaligen **Krause's Garten,** begrenzt von der Forster-, Krausen-, Krukenberg- u. Volkmannstr., ist sofort zu verpachten. Schriftliche Offert. unt. C. 6578 bis 22. d. Mts. erbeten. Daselbst werden auch Schrebergärten und Lagerplätze in beliebiger Größe vermietet.

Obst-Verpachtung.

Mittwoch den 26. Juli, nachmitt. 3½ Uhr werden bei **Albers** in **Schwitzerdorf** verpachtet:

1. die **Gemeinde-Pflaumen,** Anzahlung 20 Mark;
2. **das Obst meines Gutes,** Anzahlung 50 Mark. **Dr. Nette.**

Maler-Arbeiten

werden aufs billigste ausgeführt, sowie **Tapezieren,** a Rolle 35 Pfg., sauber geklebt. Reflektanten wollen Offerten abgeben unter P. 6645 in der Exped. d. Bl.

Da mich meine Frau **Therese Boyer** geb. Fleischhauer ohne Grund verlassen hat, so warne ich hiermit jedermann, ihr auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Robert Beyer, Bernhardystr. 33.

Poetko's Apfelwein

in Flaschen à ½ L., saurrein, **unbegrenzt klarhaltbar,** versendet in Kisten von 30 Fl. aufwärts à 30 Pf., Auslese à 50 Pf. exkl. Glas u. Kiste ab hier gegen Kasse oder Nachn.

Ferd. Poetko, Guben 78,
Grösste Apfelweinkelterei Norddeutschlands.

Alleinstehende gebildete Dame, in mittleren Jahren und mit etwas Vermögen, welche geneigt ist, mit älterem vermögenden Herrn zwecks späterer Heirat in freundschaftlichen Verkehr zu treten, wird gebeten, genaue Adr. mit Angabe der näh. Verhältnisse unter Chiffre M. 6562 in der Exped. d. Zeitung niederzulegen.

Reelles Heiratsgesuch!

Junger Gastwirt, Mitte 20er, Vermögen 60 000 Mark, welcher die elterliche gutgehende Wirtschaft übernehmen will, wünscht Bekanntschaft zwecks event. Heirat mit einer wirtschaftlich, anständigen jungen Dame im Alter von 20—24 Jahren, mit e. Vermög. von 18—20 000 Mark. Ernstgemeinte Off. nur mit Photographie und Angabe genauer Verhältnisse erbitte bis 25. Juli unter N. 6563 an die Exped. d. Blattes. Anonym streng verbeten.

Reelle Heirat.

Witwer, 34 Jahre, v. sehr gutem Charakter, mit 2 Kindern (12 u. 4 Jahre), möchte sich w. verh. Witwe mit 1 Kind nicht ausgeschl. Nur solche mit gutem Charakter wollen sich melden. — Offerten niederzulegen **Triftstraße 24, part.,** Buchhandlung.

Welcher edeldenkende Herr würde gebildetes, 27jähr. Mädchen, tadellosen Rufes, wirtschaftlich, mit guter Aussteuer, ohne Vermögen, durch Heirat glücklich machen? Off. unter V. 6649 an die Exped. d. Bl.

Besserer älterer Herr wünscht mit gebildeter, netter Dame von schlankem Wuchs und hübschem Aeußeren in Briefwechsel zwecks Heirat zu treten. Werte Offerten, möglichst mit Bild, unter S. 6626 an die Expedition d. Blattes erbeten. Diskretion zugesichert.

C. 6493. Halb aufgeblühte Moosrose. Brief leider zu spät erhalten. Bitte noch einmal durch die Expedition des General-Anzeiger Treffpunkt anzugeben.

Stadt-Theater Leipzig.

Freitag den 21. Juli 1905.

Neues Theater.
Die Journalisten.

Altes Theater.
Der Schlafwagenkontrolleur.

Zoolog. Garten.

Havemann's Original-Raubtierschule.

5 Löwen, 2 Königstiger, 1 Leopard, 1 Jaguar, 3 Bären, 1 Schweißhund.

Hauptvorstellung: 5½ Uhr.
Fütterung: 7 Uhr.

— **Ohne Sonder-Entree.** —
Stuhlplätze 20 bezw. 10 Pfg.

Freitag den 21. Juli:

XXV. Elite-Konzert,
ausgeführt vom
Willy Wolf-Orchester
und dem
Rost'schen Solo Quartett.

Anfang 4½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Eintritt von 2½ Uhr ab:
Erw. 75 Pfg. Kinder 40 Pfg.
Von abends 7 Uhr ab: Erw. 30 Pfg.

Bei ungünstiger Witterung **nur Vokal-Konzert** im Saale von 5 Uhr an.

23. Juli:
Billiger Sonntag.

Apollo-Theater,

Direktion: **Gustav Poller.**
Gastspiel des
Metropol-Ensembles.
Direktion: **Max Samst.**
Sensationeller Erfolg
von:
Die zwei Waisen.
Schauspiel in 5 Akten und 7 Bildern von G. Scherrenberg.

Café Roland.

Heute Donnerstag:
Extra erheiterndes Programm.
U. a. fidele Potpourris und die neuesten Berliner Schlager.
Anfang 7½ Uhr abends.

Zur Kaiserblume,
Mittelstraße 7.
Fesche aufmerksame Bedienung.

Freitag Schlachtefest.
G. Gerig Rosenstraße 2.

Morgen Freitag Schlachtefest.
M. Burckhardt, Breitestr. 32.

Morgen Freitag Schlachtefest.
F. Metzner, Gütchenstraße.

Viktor Scheffelstr. 8, Ecke Bismarckstr. Morgen Freitag Schlachtefest.
Otto Hoppe.

Morgen Freitag Schlachtefest.
Friedrich Bornemann, Ludwig Wuchererstr. 25.

Freitag Schlachtefest.
E. Sorg, Hermannstr. 7.

Ewald Schulz, Saalfeld Nachf.
Freitag — Schlachtefest. —
Steinweg 18.

Jeden Freitag Schlachtefest.
Zugleich mache auf meine bekannt hochfeinen Wurstwaren aufmerksam.
Minna Bernhardt, Kutschgasse 1.

Frauenleiden,

Weißfluß, Regelstörung, Geschlechts- u. alle vork. Leiden beh. gewissenh. diskr. Fr. **C. Müller,** Streiberstr. 14, I. Behdlg. auch briefl. Sprechst. 10—2 u. 5—9.

Sofa aufpolstern 5 Mk., **Matratze 3 Mk.**
E. Dippold, Mittelstr. 20, pt. l.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050721034/fragment/page=0002